1



## Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 21 26 kanzlei@sk.so.ch www.so.ch

## Medienmitteilung

Höhere Steuerfreigrenze für juristische Personen mit ideellen Zwecken

Solothurn, 4. April 2017 – Ab 2018 sollen "juristische Personen mit ideellen Zwecken" nicht mehr besteuert werden, wenn ihr Gewinn nicht höher ist als 20'000 Franken und ihr Kapital 200'000 Franken nicht übersteigt. Der Regierungsrat hat die entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

In erster Linie werden Vereine mit ideellen Zwecken von der neuen Regelung profitieren. Vereine, bei denen die Mitglieder ein Hobby und die Geselligkeit pflegen. Dies sind insbesondere Turn- und Sportvereine, Musik-, Gesangs- und Theatervereine, und so weiter.

Vereine bleiben zwar grundsätzlich steuerpflichtig. Wenn sie jedoch ideelle Zwecke verfolgen, erhöht sich die Freigrenze beim Gewinn von 5'000 auf 20'000 Franken. Damit werden diese Vereine nur noch in seltenen Fällen Steuern bezahlen müssen.

Nichts ändert sich hingegen für Vereine, die wirtschaftliche Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen, wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Hauseigentümer- und Mieterverbände. Diese Vereine haben weiterhin Gewinne ab 5'000 Franken zu versteuern.

Mit dieser Vorlage setzt der Regierungsrat bundesrechtliche Vorgaben um, die 2018 in Kraft treten. Die finanziellen Auswirkungen sind gering, da nur wenige juristische Personen mit ideellen Zwecken Gewinne über 5'000 Franken erzielen.

## **Weitere Auskünfte:**

Marcel Gehrig, Chef Steueramt, 032 627 87 09